SwissAccounting, Talacker 34, CH-8001 Zürich

Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
3003 Bern
Mailadresse:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 11. Oktober 2026

Stellungnahme zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) und des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) (Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft stärken)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. Juni 2026 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme unter Einhaltung der Frist bis 12. Oktober 2026 wahr.

SwissAccounting vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Rechnungslegung und Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

1. Grundsätzliche Würdigung

Wir begrüssen die mit den vorgeschlagenen Änderungen des MWSTG und des StG angestrebte administrative Entlastung der Unternehmen. Insbesondere erachten wir es als sachgerecht, dass künftig sämtliche steuerpflichtigen Unternehmen unabhängig von der Höhe ihres Umsatzes die jährliche MWST-Abrechnung beantragen können.

Gleichzeitig ist aus unserer Sicht wesentlich, dass die Pflicht zur Leistung von Ratenzahlungen beibehalten wird. Damit wird verhindert, dass sich aufgrund der jährlichen Abrechnung hohe Steuerverbindlichkeiten aufbauen, die bei Liquiditätsengpässen eines Unternehmens zu Steuerausfällen führen könnten.

Im Bereich der Mehrwertsteuer sehen wir darüber hinaus erhebliches Potenzial für eine weitere administrative Vereinfachung, die in der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage nicht enthalten ist. Wir möchten deshalb die Gelegenheit nutzen, auf ein aus unserer Sicht wichtiges Anliegen hinzuweisen: die medienbruchfreie elektronische Einreichung der MWST-Abrechnung (eMWST) direkt aus den Buchhaltungs- bzw. ERP-Systemen der Unternehmen.

Eine solche Lösung würde die mit der Vorlage verfolgten Ziele der administrativen Entlastung und der Digitalisierung konsequent ergänzen. Sie könnte insbesondere manuelle Übertragungen und Mehrfacherfassungen reduzieren, die Effizienz der Abrechnungsprozesse erhöhen und zugleich die Datenqualität verbessern.

2. Nahtlose elektronische Einreichung der eMWST

Der Bundesrat hat die Motion 26.3378 von Nationalrat Gaillard zur Digitalisierung der Mehrwertsteuerabrechnung abgelehnt. Aus unserer Sicht bietet eine weitergehende Digitalisierung der MWST-Abrechnung jedoch erhebliches Potenzial für eine nachhaltige administrative Entlastung der Unternehmen.

Mit einer medienbruchfreien elektronischen Übermittlung könnten die für die MWST-Abrechnung erforderlichen Daten direkt aus den Buchhaltungs- bzw. ERP-Systemen an die ESTV übermittelt werden. Eine solche Lösung würde manuelle Arbeitsschritte und Mehrfacherfassungen reduzieren und eine weitgehend automatisierte Einreichung der MWST-Abrechnung ermöglichen. Mit dem Standard eCH-0217 für die nahtlose elektronische Einreichung der eMWST besteht hierfür bereits eine Grundlage.

Nach Angaben von Swissdec belaufen sich die bei Swissdec anfallenden einmaligen Implementierungskosten auf rund CHF 120'000 und die jährlichen Betriebskosten auf rund CHF 35'000. Noch nicht beziffert sind die für eine entsprechende Umsetzung auf Seiten der ESTV anfallenden Kosten.

Angesichts des erheblichen Potenzials zur administrativen Entlastung der Unternehmen erachten wir es als überlegenswert, die Einführung einer nahtlosen elektronischen MWST-Abrechnung weiterzuverfolgen. Die hierfür notwendigen Investitionen sollten den langfristigen Effizienzgewinnen für Unternehmen und Verwaltung gegenübergestellt und auf dieser Grundlage beurteilt werden. Damit würde auch das Unternehmensentlastungsgesetz berücksichtigt, welches verlangt, dass bei rechtssetzenden Erlassen die Unternehmen administrativ möglichst wenig belastet werden.

3. Fazit

SwissAccounting begrüsst die vorgeschlagene Änderung des MWSTG und des StG und nutzt gleichzeitig die Möglichkeit, auf die Einführung einer medienbruchfreien eMWST hinzuweisen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting

Prof. em. Dr. Dieter Pfaff
Präsident SwissAccounting
emeritierter Professor für Accounting
der Universität Zürich

Susanne Grau
Vizepräsidentin SwissAccounting
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling